

Beschluss über die Dritte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Lambrechtshagen

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltung <i>Vorlagenersteller:</i> Alice Kleinbauer	<i>Datum</i> 13.04.2023 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Lambrechtshagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 25.05.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Dritte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Lambrechtshagen.

Sachverhalt

In § 1 der aktuellen Fassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Lambrechtshagen wird der Steuergegenstand geregelt. Demnach werden gefährliche Hunde gesondert besteuert.

Durch die Neufassung der Hundehalterverordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 11.07.2022 wird nicht mehr in § 2 Abs. 1 sondern in § 3 definiert, welche Hunde als gefährlich gelten. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die gemeindliche Hundesteuersatzung entsprechend anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	Dritte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Lambrechtshagen (öffentlich)
---	--